



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk (Bündnis 90/Die GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Bildung und Frauen

Budgetverantwortung an Schulen

1. In welchem Maße wird von den Schulen das Recht auf „Geld statt Stellen“ genutzt?

Im Haushaltsjahr 2006 wurden 609.833,06 € verausgabt. Bis Ende Februar d. J. sind Mittel im Umfang von 110.112,99 € verausgabt worden.

2. Über welchen Betrag kann eine Schule verfügen, wenn eine Lehrerstelle dafür nicht besetzt wird? Entspricht dieser Betrag den Kosten einer besetzten Lehrerstelle im Landeshaushalt? Wenn nein, wie hoch ist die Differenz bei Berücksichtigung aller Kosten?

Gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2007/2008 entspricht eine Lehrerstelle im Rahmen des Programms „Geld statt Stellen“ einem Jahresbetrag von 40,0 T€. Dieser Betrag entspricht in etwa dem Durchschnitt des in allen Schularten aufzuwendenden Bruttogehalts für eine neueingestellte Lehrkraft im Beamtenverhältnis.

3. Welche Auswirkungen haben diese Entscheidungen mittelfristig auf die Stellenpläne der Schulen?

Die Stellenzuweisung auf die Schulen erfolgt für jeweils ein Schuljahr und überwiegend Schülerzahl bezogen. Die Schulen/Schulämter treffen anhand ihres zugewiesenen Stellenkontingents in eigener Verantwortung die Entscheidung, freie besetzbare Stellen in Geld umzuwandeln. Diese Umwandlung gilt für höchstens ein Schuljahr und ist abhängig von der Anzahl zu besetzender Stellen bzw. Stellenteile in der jeweiligen Schule. Mittelfristig sind keine Auswirkungen auf die Stellenpläne der Schulen zu erwarten.